



HANSESTADT
BUXTEHUDE

Per E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen /
Rechnungsnummer:
32-gl

9. April 2020
Verbot öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den aktuellen Entwicklungen und Einschränkungen in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus sind auch und insbesondere öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen betroffen.

Anbei übersende ich Ihnen als betroffener bzw. möglicherweise betroffener Veranstalter eine Information der Hansestadt Buxtehude über die in diesem Zusammenhang erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Einschränkungen sozialer Kontakte bitte ich für diese nachvollziehbare Regelung um Verständnis und wünsche Ihnen in dieser stark belastenden Zeit Zuversicht und Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gloede

Hansestadt Buxtehude
Die Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-0
F 04161/501-1555
stadtverwaltung
@buxtehude.de-mail.de
www.buxtehude.de

Thorsten
Gloede
T 04161/501 10 12
fg10
@stadt.buxtehude.de
Zimmer-Nr. 246

Konten der
Stadtkasse Buxtehude
Sparkasse Harburg-Buxtehude
BIC NOLADE21HAM
IBAN DE 74 2075 0000 0000 0000 18

Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 15 2001 0020 0000 9262 01

Volksbank Stade-Cuxhaven
BIC: GENODEF1SDE
IBAN: DE 08 2419 1015 2012 3450 00

Öffnungszeiten
Mo+Mi-Fr 08-12 Uhr
Do 13.30-18 Uhr

Buxtehude, 06.04.2020

**Information der Hansestadt Buxtehude
zum Verbot öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen
anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch
den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2**

Angesichts der aktuellen Entwicklungen und Einschränkungen in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus haben sich die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Stade am vergangenen Wochenende darauf verständigt, alle vom Landkreis Stade, den Hansestädten und den Gemeinden geplanten Veranstaltungen bis **zunächst zum 30.06.2020** nicht durchzuführen bzw. abzusagen. In Buxtehude ist davon u.a. die Veranstaltung „Hanse Ahoi“ betroffen. Diese Maßnahme ist darauf ausgerichtet, die Verbreitung des Virus und die damit zusammenhängende starke Belastung des Gesundheitswesens weiter einzudämmen.

Hinsichtlich der in diesem Zeitraum geplanten, angemeldeten oder bereits genehmigten **Veranstaltungen Dritter** weist die Hansestadt Buxtehude in diesem Zusammenhang darauf hin, dass

1. bis derzeit 19.04.2020 durch die Nds. Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie v. 02. April 2020 der Aufenthalt in der Öffentlichkeit weitestgehend eingeschränkt ist. Darüber hinaus ist die Allgemeinverfügung des Landkreises Stade zum Verbot öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen auf dem Gebiet des Landkreises Stade mit mehr als 50 Personen in der Fassung vom 16.03.2020 weiterhin **unbefristet** wirksam, d.h. solche Veranstaltungen sind strikt untersagt.
2. aufgrund der derzeitigen Rechtslage behördliche Genehmigungen, die zur Durchführung einer solchen Veranstaltung erforderlich sind, bis auf weiteres nicht erteilt werden.
3. den Veranstaltern ausdrücklich empfohlen wird, diejenigen Veranstaltungen, die bis einschließlich 30. Juni 2020 geplant waren, rechtzeitig abzusagen.

Da die Ausbreitung der Covid-19-Atemwegserkrankungen in Deutschland weiterhin dynamisch ist, dienen diese Maßnahmen dem notwendigen Schutz der Bevölkerung. Ich bitte für diese vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Einschränkungen sozialer Kontakte nachvollziehbare Regelung um Verständnis und wünsche Ihnen in dieser stark belastenden Zeit Zuversicht und Gesundheit!

Die Bürgermeisterin
Katja Oldenburg-Schmidt